

Bericht und Antrag zur Gründung eines Institutes und Besetzung einer  
Lehrkanzel für Erb- und Rassenbiologie.

Bei der grossen Bedeutung, die der Erb- und Rassenlehre im nationalsozialistischen Staate zukommt, ist es eine dringliche Aufgabe, für die Studierenden der medizinischen Fakultät in Innsbruck die Möglichkeit der Ausbildung hierin zu schaffen sowie hierfür eine geeignete Forschungsstätte zu errichten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist <sup>die</sup> Errichtung einer Lehrkanzel sowie die Gründung eines eigenen Institutes für Erb- und Rassenbiologie notwendig.

I. Aufgaben des Institutes:

1. Die Studierenden sollen in der Erb- und Rassenbiologie soweit unterrichtet werden, dass sie als Ärzte im nationalsozialistischen Staate imstande sind, praktische Erb- und Rassenbiologie sowie Erb- und Familienforschung zu pflegen.
2. Das Institut hat an der Schulung der Ärzte teilzunehmen.
3. Das Institut soll die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Betätigung auf allen Gebieten der Erb- und Rassenbiologie bieten.
4. Das Institut wird sich in den Dienst der praktischen Erb- und Rassenpflege und der Bevölkerungspolitik stellen.

II. Unterbringung und Einrichtung des Institutes:

Da im derzeit gegebenen Raum der Fakultät eine Unterbringung in einer bestehenden Anstalt vollkommen unmöglich erscheint, ist für das Institut ein entsprechender Neubau auszuführen. Die Einrichtung des Institutes wäre dem zu bestellenden Vorstand zu überlassen.



### III. Besetzungs-Vorschlag:

Als Vorstände des Institutes bzw. der Lehrkanzel kommen nach den in der kurzen Zeit möglich gewesenem Umfragen folgende Fachvertreter in Betracht:

G i e s e l e r , Professor und Vorstand des rassenkundlichen Institutes in Tübingen, hat sich vor allem als Anthropologe mit der Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen beschäftigt.

K r a n z , Professor und Vorstand des Institutes für Erb- und Rassenpflege in Giessen, hat sich besonders als Rassenhygieniker mit Bevölkerungspolitik befasst.

K e i t e r , Dr. der Medizin und Anthropologie, am rassenbiologischen Institut in Hamburg, der aus der Wiener Schule hervorgegangen ist, scheint für Innsbruck deshalb besonders geeignet, da er eingehend anthropologische Fragen der alpenländischen Bevölkerung bearbeitet hat.

S t u m p f l , Dr. habil., München, der ebenfalls der Wiener Schule entstammt, hat namentlich auf dem Gebiete der Vererbung und Entstehung geistiger Störungen Hervorragendes geleistet.

Es wird somit der Antrag zur Gründung einer Lehrkanzel für Erb- und Rassenbiologie an der medizinischen Fakultät in Innsbruck gestellt, welche in einem hiezu neu zu errichtenden Institut unterzubringen wäre. Für die Besetzung dieser Lehrkanzel wird folgender Ternavorschlag erstattet:

primo loco: G i e s e l e r , Tübingen,  
                  K r a n z ,           Giessen,  
secundo loco: K e i t e r ,       Hamburg,  
                  S t u m p f l ,       München.

Innsbruck, am 26.VII.1938.

*King-Maria  
Lang*



## B e r i c h t

über die Gründung des Institutes für Erb- und Rassenbiologie und  
Vorschlag zur Besetzung der Vorstandstelle dieses Institutes.

Nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reiche und im Sinne der rasch zu erstrebenden Angleichung der Verhältnisse an den Hochschulen an die des Altreichs, die auch hinsichtlich der Wissenschaftsführung an der Universität und im besonderen an der medizinischen Fakultät den nationalsozialistischen Grundsätzen und Erfordernissen gerecht werden soll, hält sich die Wiener medizinische Fakultät für verpflichtet, alles zu tun und zu veranlassen, was in dieser Hinsicht geschehen muß, um die Angleichung rasch durchzuführen, glaubt sie freie Bahn insbesondere jenen wissenschaftlichen Disziplinen eröffnen zu müssen, die mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik in besonderer Beziehung und Berührung stehen. Aus dieser Ueberlegung heraus, schlägt sie dem Reichsministerium für Erziehung und Unterricht die Gründung eines Institutes vor, das sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung jene Grundlagen gebühlich berücksichtigt, auf denen Wesen und Gesundheit des Volkes beruhen, das somit in gztlich-medizinischer Hinsicht jenes Wissensgebiet übernimmt, dessen Inhalt die Erforschung der Konstitution und dessen Ziel die Gesunderhaltung des ganzen Volkskörpers sein wird. Allgemeine Probleme der menschlichen Biologie, der Erbbiologie, der Erbpathologie im besonderen, Bedeutung der Rasse, Anwendung der aus den betreffenden Erkenntnissen gewonnenen Ergebnissen in praktisch ärztlicher Hinsicht, werden im Betriebe dieses Institutes ihre gebührende Bedeutung finden können.

Der hier zu wählende Name: Institut  
für Rassen- und Erbbiologie wird dieses Ziel und diese Aufgabe entsprechend zum Ausdrucke bringen.



Die Fakultät ist nun nicht bloss der Meinung, dass mit der raschen Gründung dieses Institutes der Bedeutung der Wiener Universität, als der grössten Deutschen Universität des südost-europäischen Raumes Rechnung getragen wird, sie ist vielmehr davon überzeugt, dass damit dieser Universität als dem geistigen Bollwerk in diesem Raume auch ein besonderes Mittel zur Verfügung gestellt wird, seinen Einfluss zu erweitern und die Anschauungen des Nationalsozialismus in die deutschen Gruppen dieses Raumes rasch und zielsicher weiterzutragen.

Aufgaben des Institutes:

In den Aufgaben, die dieses Institut wird übernehmen müssen, wird im grossen und ganzen jene Planung vorherrschen, die die derzeit bestehenden Institute des Altreiches gleicher Art bereits erkennen lassen. Die Arbeit der in diesem Institute tätigen Kräfte wird begreiflicherweise in drei Richtungen laufen. Sie wird somit nicht bloss der Lehre und Forschung, sondern im besonderen Masse auch der praktisch ärztlichen Tätigkeit Rechnung tragen müssen.

In Hinsicht auf den Unterricht wird es der Bedeutung des hier in Betracht kommenden Wissensgebietes entsprechen, dass nicht bloss die wichtigsten erb- und rassenbiologischen Grundlagen dem jungen Mediziner vorgetragen und die Methoden der Erb- und Familienforschung gelehrt werden; vielmehr wird der Unterricht auch auf die Praxis der erbarztlichen Tätigkeit eingehen und insbesondere auch die Ärzteschaft in den Aufgaben der staatlichen Erb- und Rassenpflege schulen müssen.

In gleicher Weise wird auch die im Institut betriebene Forschung ihre Ziele weit spannen, alle erbbiologischen Forschungsmethoden und experimentellen Untersuchungen mitverwenden, insbesondere aber jene Wissensgebiete einbeziehen, deren Erforschung uns vor



allen in der Erkennung der Erbkrankheiten weiterbringen wird. In praktischer Hinsicht aber wird der erbarztlichen Tätigkeit der Institutskräfte der Ausarbeitung von erbarztlichen Gutachten, der Rassen- und Abstammungsbeurteilung, der beratenden Tätigkeit bei Berufs- und Gattenwahl, eine besondere Bedeutung zukommen. Zugleich aber wird der Institutsbetrieb bestrebt sein müssen, in allem die Verbindung mit verschiedenen nahestehenden Disziplinen anderer Fakultäten anzubahnen und aufrecht zu erhalten (Rasse und Kultur, Rasse und Recht), werden zu diesem Zwecke in eigenen Vorlesungen und Kursen die Folgerungen der rassistischen Gegebenheiten für die anderen Fachgebiete herauszuarbeiten sein, soll insbesondere gleich vom Anfang an auch ein inniger Zusammenhang mit der politischen Führung der Partei hergestellt werden, der eine zielsichere Durchführung der bevölkerungspolitischen Arbeit des Institutes gewährleistet.

#### Gliederung des Institutes:

Dem Referenten erscheint es bei dieser Aufgabe und Zielsetzung notwendig, dass dieses neuzugründende Institut nicht ein kleines Sonderunternehmen neben anderen selbständigen Instituten für Teilgebiete der Rassenpflege darstellt, dass es vielmehr das ganze Gebiet der Rassen- und Erbbiologie, der Rassen- und Erbpflege in sich aufnimmt, um so eine Zersplitterung der Arbeitskräfte zu verhindern und seine Einsatz- und Stoszbereitschaft in jeder Hinsicht dokumentieren zu können. Ist eine Unterteilung und Gliederung des Institutes in mehrere Abteilungen geplant und, ohne die Einheit des Institutes zu stören, durchführbar, so scheint dem Referenten eine Gliederung nach folgenden Gesichtspunkten am ehesten wünschenswert, wären also folgende Abteilungen aufzustellen:

- 1.) eine Abteilung für Rassen-Morphologie und Erbbiologie (Erblehre einschliesslich der Erbpathologie),
- 2.) eine erbklinische Abteilung, zugleich Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege.

Im übrigen wird es in der Hand des zukünftigen Vorstandes liegen und von den ausseren zur Verfügung stehenden Bedingungen



abhängen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, weitere Abteilungen dem Institute anzugliedern (eine experimentell-genetische Abteilung, eine Abteilung für Erb-Statistik und Biometrie) und ob mehr oder weniger selbständige Abteilungen für Rassenphysiologie und Rassenpsychiatrie innerhalb des Institutes auftreten sollen.

Besetzungsvorschlag:

Aufgabe des zukünftigen Direktors des Institutes wird es sein müssen, nach Kenntnisaufnahme der äußeren Verhältnisse seine Wünsche hinsichtlich des Instituts-Personales vorzubringen. Hier kann und soll der Referent selbst nicht vorgreifen.

Für die Besetzung der Vorstandsstelle aber erlaubt er sich dem Kollegium der Fakultät bzw. dem Reichsministerium folgendes bekanntzugeben:

Da im Altreich bereits eine Reihe von ähnlichen Instituten bestehen und hervorragende Kräfte in diesen Instituten wirken, wird es wohl zweckmäßig sein, wenn hier beim Neuaufbau eines derartigen Institutes bereits erfahrene Persönlichkeiten in erster Linie Berücksichtigung finden, also an Persönlichkeiten herangetreten wird, die bereits im Altreich ein Institut leiten, sich in Forschung wie auch in Lehre einen Namen gemacht haben und ihre Erfahrung der Neugründung dieses Institutes zur Verfügung stellen können.

Unter den berufensten Vertretern des für die Besetzung in Frage kommenden Lehrstuhles sind wohl in erster Linie

L e n z , Berlin und

von V e r s c h u e r, Frankfurt

anzuführen. Die Namen dieser Forscher sind so bekannt, und hervorragend, dass eine weitere Beurteilung dieser Persönlichkeiten hier wohl füglich zu unterbleiben hat.



Sollte das Ministerium daran denken, eine dieser Persönlichkeiten auszuwählen und sich diese entschlieszen, dem Rufe nach Wien Folge zu leisten, so ist es selbstverständlich, dass sich die Wiener medizinische Fakultät eine Ehre macht, die betreffende Persönlichkeit in ihrem Kreise aufzunehmen.

Von einer namentlichen Anführung dieser Persönlichkeiten im Vorschlage selbst, soll daher hier abgesehen werden; aus diesem Grunde weist die Fakultät in dem von ihr gebrachten Vorschlage zuerst auf L ö f f l e r , Königsberg hin;

L ö f f l e r ist aus dem Kaiser-Wilhelms-Institut, Berlin hervorgegangen, hat sich in Kiel habilitiert und ist zurzeit Professor für Rassenbiologie in Königsberg, wo er das hier neugegründete Institut zur allgemeinen Zufriedenheit und mit vollem Erfolge eingerichtet hat. Wissenschaftlich hat Löffler zu einzelnen Fragen der praktischen Rassenhygiene Stellung genommen, aber auch in der experimentell-genetischen Forschung Wertvolles geleistet. Sicherlich hat Löffler im Laufe der Jahre in Königsberg reichlich Erfahrung gesammelt, sowohl bei der Neugründung des Institutes, wie auch bei der Errichtung einer Beratungsstelle und in seiner erbarztlichen Tätigkeit, so dass gerade aus diesem Grunde Löffler eine geeignete Persönlichkeit zu sein scheint, die an die Spitze des Wiener Institutes treten könnte.

G i e s e l e r , Tübingen ist zurzeit Professor und Vorstand des rassenkundlichen Institutes Tübingen; aus der anthropologischen Schule hervorgegangen, worauf auch die meisten seiner Arbeiten hinweisen. Besonders erwähnenswert ist hier die 1936 erschienene Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen, in der das Wichtigste in den Kenntnissen um die Abstammung und die Rassen des Menschen eine leicht faszliche Darstellung gefunden hat.



K r a n z , Giessen, habilitierte sich zuerst als Doktor für Augenheilkunde, wurde später Beauftragter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege und erhielt 1934 einen Lehrauftrag für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik; gründete und übernahm im Oktober desselben Jahres das Institut für Erb- und Rassenpflege in Giessen und wurde 1937 zum a.o. Professor ernannt. In seinen Arbeiten beschäftigt er sich vor allem mit rassenhygienischen Maßnahmen, erbbiologischen und sozialärztlichen Fragen und allgemeinen Problemen, die vor allem in Hinsicht auf Bevölkerungspolitik spruchreif sind.

L u x e n b u r g e r, München, ist vor allem hervorragend in der eropathologischen Forschung, insbesondere auf dem Gebiete der Erbpsychosenforschung; eine Reihe von zusammenfassenden Darstellungen in Lehrbüchern der Psychiatrie gibt Zeugnis von seiner Tätigkeit und Erfahrung, doch scheint er dem Referenten in gewisser Hinsicht zu einseitig orientiert, so dass aus diesem Grunde Luxenburger wohl nicht als erste Persönlichkeit zu nennen sein wird.

Von jüngeren Kräften, die im Altreich wirken und an die auch hier zu denken ist, sind anzuführen:

der Priv. Doz. Dr. C l a u s s e n , München,

Dr. habil. R i t t e r , Tübingen und

Dr. habil. S t u m p f l , München.

Von einer besonderen Würdigung dieser Forscher und Lehrer sei hier abgesehen. Sie erscheinen dem Referenten vom wissenschaftlichen Standpunkte durchaus geeignet; da aber in Wien erst ein Institut zu errichten ist, war es vorerst seine Meinung, hier in erster Linie an Kräfte zu denken, die bereits selbst ein Institut geleitet, bzw. neu eingerichtet haben.

Im Laufe des Studiums der einzelnen Arbeiten dieser drei Forscher, insbesondere des Dr. habil. S t u m p f l, der im übrigen aus der Wiener psychiatrischen Schule hervorgegangen ist und hier bereits konstitutionelle und erbbiologische Untersuchungen betrieben hat, ist der Referent zur Ueberzeugung gekommen, dass insbesondere der letztgenannte Forscher



es verdienen würde, genannt zu werden. Vor allem ist der Referent von einer seiner grossen Arbeiten: "Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen" so beeindruckt worden, dass er glaubt, von seiner Nennung nicht absehen zu können.

Schliesslich sei des noch in Wien lebenden Rassenforschers S T I G L E R gedacht; seine Arbeiten beschäftigen sich selbst im wesentlichen nur mit rassenphysiologischen Problemen, sind also doch einem zu engbegrenzten Wissensgebiet entstammend, sodass von seiner Nennung aus diesem Grunde abgesehen werden soll.

Der Vorschlag des Referenten wird also folgendermassen lauten:

- 1.) L ö f f l e r, Königsberg,  
G i e s e l e r, Tübingen,  
K r a n z, Giessen,
- 2.) L u x e n b u r g e r, München und
- 3.) S t u m p f l, München,

doch sei betont, dass die Reihenfolge der drei zuerst Genannten keine Wertung und Rangordnung ausdrücken soll.

#### Unterbringung und Einrichtung des Institutes:

Hinsichtlich des Ausmasses und Raumes der besonderen Art der Einrichtung etc. gilt das Gleiche, was hinsichtlich des Institutspersonales schon gesagt wurde, will der Referent nicht vorgeifen, soll also der neuernannte Vorstand selbst seine Wünsche und Pläne auszern. Nur soll schon jetzt mitgeteilt werden, dass das Dekanat der medizinischen Fakultät hinsichtlich der Unterbringung des Institutes Umschau gehalten hat, dass auch die räumlichen Vorbedingungen gegeben sind, das Institut unterzubringen. Folgende Daten seien hier bekanntgegeben:

Zur Aufnahme des Institutes sind geeignet Räume des derzeit noch bestehenden Institutes für experimentelle Pathologie, das aber zurzeit nicht mehr im vollen Betriebe steht und wohl in seiner



Art nicht weiter bestehen bleiben wird. Hier stehen im Hause, IX., Kinderspitalgasse 15 der ganze zweite Stock dieses Gebäudes zur Verfügung, der ca 1300 m<sup>2</sup> Raum enthält; ferner ein grosser Hörsaal sowie Dachbodenräume; für später bei weiterer Ausdehnung des Institutsbetriebes eventuell auch Teile der anderen Stockwerke des Gebäudes, in denen zurzeit noch andere Institute untergebracht sind.

Eine zweite Möglichkeit an die auch hier schon gedacht und auf die das Ministerium aufmerksam gemacht werden kann, ist ferner die, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Poliklinik IX., Marianengasse in irgend einer Form der Fakultät angeschlossen wird und dass auch hier die Möglichkeit besteht, Räume frei zu machen, die das neu zu gründende Institut aufnehmen können.

Hier wäre gleichzeitig auch der Vorteil gewonnen, dass das Institut in inniger Beziehung zur Klinik selbst, zum Krankensaal und seinem Material tritt und an Ort und Stelle eine erbarztliche Klinik errichtet werden kann. Eine Besichtigung der Gebäude durch den neuen Vorstand wird hier jedenfalls Klärung und Entscheidung bringen können.

Wien, den 20.VI.1938.

Der Referent:

Prof. Dr. Eduard PERNKOPF e.h.

Prof. Dr. Friedrich PLATTNER e.h.



Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten,

Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung

El. IV- 2 - 319113 d.

Betreff: Ordentliche Lehrkanzel für Erb- und  
Rassenbiologie, Besetzung.

Wien, am 4. Mai 1939.  
1. Minoritenplatz 5

ad El.

An den  
Herrn Rektor der Universität  
in Innsbruck.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat an den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. med. habil. in München Dr. Friedrich Stumpfl nachstehenden Erlass vom 17. April 1939 W P Nr. 935 gerichtet:

" Ich ersuche Sie, mit sofortiger Wirkung die in der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck neu errichtete Professur für Erb- und Rassenbiologie vertretungsweise zu übernehmen. Die Ihnen hiefür zu bewilligende Entschädigung wird noch festgesetzt werden.

Gemäss dem Reichsgesetz über Reisekostenvergütung der Beamten und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie dem Reichsgesetz über Umzugskostenvergütung der Beamten nebst Durchführungsverordnung ordne ich hiermit Ihren Umzug von München nach Innsbruck an "

Gleichzeitig bewillige ich dem Dr. Stumpfl als Vorschuss auf die vom Herrn Reichserziehungsminister noch festzusetzende Vertretungsentuschädigung einstweilen einen einmaligen Betrag von 500 (fünfhundert) RM, der ihm im Wege des Herrn Landeshauptmannes in Tirol flüssig gemacht werden wird.

Hievon setze ich Sie mit dem Beifügen in Kenntnis, dass dem Dr. Stumpfl für die Vorlesungen aus Erb- und Rassenbiologie



das bisherige Institut für allgemeine und experimentelle Pathologie  
( für Personal und Inventar ) zugewiesen wird.

Für den Minister:  
Der Staatskommissar  
Dr. P l a t t n e r .

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*J. Müller*

Beim Rektorate  
der Universität Innsbruck  
eingelangt am 8. Mai 1939 19  
Zahl: 2235/3

Dem mediz. Dekanats,  
Steinacker

8. Mai 1939

*Rauy*



Zur Bewerbung des Dr. med. habil. Friedrich Stumpfl,  
München, Gedonstrasse 8, um die Dozentur.

Lebenslauf.

Friedrich Stumpfl, geboren am 13.9.1902 in Wien, als Sohn des Josef Stumpfl, bis 1918 Hofrat im Ministerium des Äusseren, Wien, und der Anna geb. Langhans, beide nachgewiesen rein arischer Abstammung. Medizinisches und medizinisch-erbbiologisches bzw. anthropologisches Studium 1920 - 1926 in Wien und Freiburg i.Br.. Promotion zum Dr. der Medizin 1926 in Wien. Ausbildung zum Facharzt der Psychiatrie 1926 - 1930 an der Wiener Psychiatrischen und Neurologischen Klinik (zuerst unter Wagner v. Jauregg, die letzten zwei Jahre unter Pötzl). Durch anthropologische und familienbiologische Studien, die ich in Deutschland, angeregt von Professor Eugen Fischer, begonnen, und später in Wien unter Professor Reche und Professor Weninger fortgesetzt habe und durch theoretisch-erbwissenschaftliche Studien bei Professor Heinrich Reichel (Wien) hatte ich die Möglichkeit auf der Wiener Psychiatrischen Klinik konstitutions- und erbbiologische Methoden einzuführen.

Auf der Universitätsklinik in Wien gab es für mich keine Gelegenheit, auf meinem Spezialgebiet weiterzukommen. Durch Professor Eugen Fischer - Berlin und Professor E. Rüdin - München, wurde mir 1936 die Möglichkeit geboten, im Reich wissenschaftlich weiterzuarbeiten. Ich entschied mich für eine Tätigkeit unter Professor Rüdin in München. Seither (1.9.1930) bin ich Assistent am Kaiser



Wilhelm-Institut für Genealogie.

Ich begann mit biologischen Familienuntersuchungen an Verbrechern und veröffentlichte neben kleineren Arbeiten 1935 eine Monographie über "Erbanlage und Verbrechen", die 1936 vom Verein deutscher Psychiater mit dem 1. Preis der Laehr-Stiftung ausgezeichnet wurde. Seither dehnte ich meine Untersuchungen auf Zwillingsforschungen an Kriminellen und an Psychopathen aus und habe meine Ergebnisse unter anderem in einer Schrift "Die Ursprünge des Verbrechens" niedergelegt, die "wegen ihrer wesentlichen Bereicherung der erbbiologischen Forschungen als wertvoller Beitrag für die Neugestaltung des Strafvollzuges" in der NS. - Bibliographie geführt wird. Meine Untersuchungen erstrecken sich auch auf die erbbiologischen Beziehungen zwischen Zykllothymie und Psychopathie (an einem Material von Professor K. Schneider) und die erbprognostischen Fragen der Psychopathie, sowie auf den Problembereich Körperbau und Charakter und Vererbung geistiger Eigenschaften, Fragen, die ich an einem genealogisch und anthropologisch vom Wiener Anthropologischen Institut durchuntersuchten Material von 60 Bauernsippen in Marienfeld untersucht habe und derzeit bearbeite. In Zusammenhang mit allen diesen Arbeiten bin ich Mitarbeiter beim Bayerischen Landesverband für Wanderdienst, in dessen Wanderhöfen ich die Neuzugänge unter erbärztlichen Gesichtspunkten untersuche und ein Material für erbbiologische Untersuchungen sammle.

Mein freiwillig gewähltes engeres Fachgebiet, die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Erbanlage und sozialem Verhalten im allgemeinen, zwischen Erbanlage und Verbrechen im besonderen, dient der wissenschaftlichen Unterbauung und der lebendigen Verbreitung des rassenhygienischen Gedankens. Es ist somit untrennbar mit dem Fundament des Nationalsozialismus verbunden. Meine Aufgabe, die ich im Rahmen einer einfachsten Lebenshaltung durchführen muss, beansprucht mich voll und ganz, sodass ich mich seit Beginn meiner Tätigkeit an einer öffentlichen politischen Arbeit nicht mehr beteiligen konnte. Die neue völkische Gesetzgebung bedarf in rassenhygienischer, strafrechtlicher und erbgesundheitlicher Richtung dringend der Ergebnisse dieser



Forschungen, somit ist meine gesamte Arbeit, die mir seit 1920 klar vor Augen steht, auch eine politische nationalsozialistische Tätigkeit.

Neben meiner wissenschaftlichen Tätigkeit habe ich durch Vorträge in der rassenhygienischen Gesellschaft der Ortsgruppen Köln, Hamburg, Freiburg, Leipzig, Dresden, sowie auf wissenschaftlichen Tagungen zahlreiche Vorträge gehalten. 1937 auch vor dem Nationalverband ungarischer Ärzte in Budapest. 1936 sprach ich über meine Zwillingsforschungen in Scheveningen (Eugenikertagung), 1937 in Paris über charakterologische Familienforschungen (Internationaler Bevölkerungskongress).<sup>1)</sup>

Die politische Gesinnung meiner Familie ist entsprechend einer alten Tradition grundsätzlich grossdeutsch und deutschvölkisch, somit antisemitisch und antiklerikal. Mein Bruder, Dr. Robert Stumpfl, war 1930-32 Lektor der deutschen Sprache an der Universität in Edinburgh (Schottland), habilitierte sich 1934 in Berlin für deutsche Literaturgeschichte, wirkte dort bis 1936 als Privatdozent und erhielt 1937 einen Ruf an die Universität Heidelberg. Er war in seinem Fach allgemein als führend anerkannt - ich nenne nur sein grundlegendes Werk "Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas", Berlin 1936 und seine Schrift "Unser Kampf um ein deutsches Nationaltheater", Berlin 1935 - und stand bis zu seinem Tode im Dienst des nationalsozialistischen Gedankens.

Ich gehörte lange Jahre dem Deutschen Schulverein Südmark, dem deutsch-schwedischen Verein "Svea", in der Freiburger Zeit dem akademischen SkÅi-Klub Freiburg an und bin seit meiner Studentenzeit Mitglied der akademischen Sekt<sup>ion</sup>en des deutschen und österr. Alpenvereins, der den Arier-Paragrafen enthält. Einer anderen Studenten-Verbindung habe ich nie angehört. Seit 15.1.1934 habe ich im Rahmen des Hilfsbundes (Kampfbundes) der Deutschösterreicher im Reich illegal für die NSDAP gearbeitet.

1) An der Universität München habe ich mit Medizinalpraktikanten und Medizinern bereits mehrere Arbeitsgemeinschaften über allgemeine und spezielle Erbpathologie abgehalten.



Am 27.12.1930 habe ich geheiratet (Lebenslauf meiner Frau liegt bei). Meine Kinder heissen Eugen Friedrich geb. 1931 und Elisabeth Henna geb. 1937.

Am 16. Januar 1936 hat die medizinische Fakultät der Universität München meine erfolgte Habilitation ausgesprochen und mich als Dr.med.habil. anerkannt. Am 13. März 1937 erlangte ich durch die Heimkehr der deutschen Ostmark ins Reich die Deutsche Staatsangehörigkeit.

München, den 7. Dezember 1938.

Dr. Friedrich Stumpf



Dienststelle: Universität.....

Ort: Innsbruck.....

Aufgestellt am 11.4.1942 1942.....

# Personalnachrichten

über den

Amtsbezeichnung: Herrn Professor.....

Vor- und Zuname: Friedrich Stumpfl.....

Zuname: Stumpfl.....

148

*Prüfung*



a) <u>Juname und Vornamen des Beamten</u> ( <u>Nachnamen unterstreichen</u> ) b) <u>Geburtsdag</u> c) <u>Geburtsort</u> d) <u>Glaubensrichtung</u> e) <u>Abstammung</u>	a) <u>Vornamen und Geburtsname der Ehefrau</u> ( <u>Nachnamen unterstreichen</u> ) b) <u>Geburtsdag</u> c) <u>Dag der Eheschließung</u> d) <u>Glaubensrichtung</u> e) <u>Abstammung</u>	Vornamen der Kinder ( <u>Nachnamen unterstreichen</u> ) mit Geburtsdag	Bildungsgang und Beschäftigung vor dem Eintritt in den Staatsdienst ( <u>Karjer Lebenslauf</u> )	a) <u>Reichsarbeitsdienst</u> b) <u>Militär(aufbahn und Militärochhältnis</u> ( <u>Kriegsdienst</u> )	Dienstlaufbahn	a) <u>Dag der Vereidigung</u> b) <u>Bejollungsgruppe</u> ( <u>Siehe planmäßige Beförderung und Beförderungen</u> ) c) <u>Jetziges Befollungsstellenalter</u> d) <u>Sonstiges</u>
Die Daten sind genau anzugeben						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a) Stumpf <u>Friedrich</u> Josef Viktor	a) von Gatzuk <u>Ludmilla</u>	1. <u>Eugen</u> Friedrich, Wolfgang Johannes 27.11.31 2. <u>Elisabeth</u> Melitta Hemma 11.4.37	Volksschule von 6. bis 10. Lebensj. Wien, ebenda hum. Gymn. bei den Schotten. Reife- prüfung 1920. 1920 bis 1926	a) b) 6. II. - 6. V. 39 15. E. (I. G.) Komp. I. R. 63 Ingolstadt 12. 9. - 31. 9. 39 San. Ers. Komp. St. Johann Tirol 11. 10. 39 zum Unterarzt befördert.	1930 bis 1939 Assistent an der Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. Seit 1939 Professor am Institut für Erb- und Rassenbiologie der Universität Innsbruck.	a) <u>Dag der Vereidigung auf den Führer</u> b) seit dem Gruppe: <u>Militär- bejollung:</u>
b) 13. 9. 1902	b) 3. 7. 1900	3. 4. 5.	Medizinstudium in Wien u. Frei- burg. 1923 bis 1930 Philosophie- studium mit An- thropologie als Hauptfach (jedoch hierüber keine Prüfungen abgelegt. 1926 bis 1930 psychiatr. neurol. Ausbildung an der Klinik in Wien (1930 bis 1939 Assistent an der Forschungsanstalt f. Psychiatrie in München.) 1928 ex- perimentelle Ar- beiten am pharmak. Inst. Wien. 1929 als Schiffsarzt in Kalifornien u. Hawaii.			c) seit dem in Gruppe: B. D. M. 1. 8. 39 H 2 1. 8. 39 ( <u>Gruppe 39 1/2</u> )
c) Wien	c) 27. 12. 1930	6.			Besuch der Verwaltungsakademie? Wie lange?	d) I. Ruhegehaltsfähige Zulage jährlich: II. Widerrufflicher Bejollungszulage jährlich: III.
d) ev. luth.	d) griech. orth.			Orden und Ehrenzeichen:	Ehrendiener:	Bemerkungen: Rückseite.
e) <u>Deutschbilitig?</u> ja	e) <u>Deutschbilitig?</u> aus russischem Lande adel, unter den Vor- fahren deutsche u. franz. Adelige.					



8. Politische Tätigkeit.

Mitglied der NSDAP?

ja — nein

seit wann? Juli 1939

Mitgliedsnummer: 8

Ämter in der Partei? .....

Eintritt in die SA. am ..... Dienststrang und Führerstellung: .....

Eintritt in die SS. am ..... Dienststrang und Führerstellung: .....

Eintritt in das NSKK. am ..... Dienststrang und Führerstellung: .....

Eintritt in das NSFK. am ..... Dienststrang und Führerstellung: .....

Eintritt in die HJ.,  
BDM., Jungvolk, Jung-  
mädelschaft am ..... Dienststrang und Führerstellung: .....

Mitglied des NSDfB. (Stahlhelm) von ..... bis .....

Welchen politischen Parteien, Verbänden und Beamtenorganisationen gehörten Sie vor der Machtübernahme an?

Wie lange? .....

9. Zugehörigkeit zur NSD? ja — nein zum Reichsluftschutzbund? ja — nein

10. Frühere Zugehörigkeit zu Freimaurerlogen, anderen Logen, logenähnlichen Organisationen oder Ersatzorgani-  
sationen (vergl. hierzu das Verzeichnis der in Betracht kommenden Vereinigungen — veröffentlicht im Pr.  
Bef. Bl. 1936, S. 269 — nebst Ergänzungen)

Welcher? Keine

Wie lange? —

Welche Ämter oder Grade  
haben Sie innegehabt? —

11. Sind Sie gerichtlich oder parteigerichtlich bestraft? nein

Art der Strafe: .....

12. Bemerkungen:

V. Stumm

Eigenhändige Unterschrift



Vorschlag zur Gründung und Besetzung eines Institutes für  
Erb- und Rassenbiologie.

Entwurf (zur Verwendung durch den Herrn Dekan.)

Die grosse Bedeutung, die der Erb- und Rassenlehre zukommt, ist im nationalsozialistischen Deutschland allgemein anerkannt. Im umgekehrten Verhältnis zu dieser Bedeutung steht die Ausbildungsmöglichkeit, die der Studierende an der medizinischen Fakultät zu Innsbruck findet. Besonders ungünstig haben sich die Verhältnisse entwickelt, seit die Systemregierung die Biologie als Prüfungsfach absetzte. Die entsprechenden Vorlesungen an der philosophischen Fakultät wurden von den Medizinern überhaupt nicht mehr besucht, und das zeitigte die Folge, dass die Studenten mehrerer Jahrgänge z. B. nicht einmal die allereinfachsten Kenntnisse aus der Erb- und Rassenlehre besitzen. Es blieb dem persönlichen Einsatz der Angehörigen der medizinischen Fakultät überlassen, diesen Ausfall einigermaßen einzuschränken. Der Erfolg solcher vereinzelter persönlicher Bestrebungen war erwartungsgemäss gering.

Es ist daher eine dringliche Aufgabe, hier entschieden Wandel zu schaffen und die Angleichung an die Verhältnisse im Altreich durchzuführen. Als Voraussetzung dafür, dass diese Aufgabe ganz erfüllt werden kann, erscheint der medizinischen Fakultät die Gründung eines eigenen Institutes für Erb- und Rassenlehre notwendig.

Es wird daher dem Reichsministerium für Erziehung und Unterricht die Gründung eines Institutes für Erb- und Rassenbiologie an der medizinischen Fakultät zu Innsbruck vorgeschlagen.

1. Aufgaben des Institutes.

a.) Die Studenten sollen in der Erb- und Rassenlehre in einem Ausmass und in einer Weise unterrichtet werden, dass sie als Aerzte im nationalsozialistischen Staat ihre Aufgaben erfüllen können; auch sollen sie Gelegenheit haben, sich mit den Methoden der Erb- und Familienforschung vertraut zu machen.

Das Institut hat sich in den Dienst der Aerzteschulung zu stellen.

Schliesslich muss das Institut wesentlich an der Durchdringung der Bevölkerung mit nationalsozialistischem Gedankengut mitwirken, soweit es sich dabei um Erb- und rassenbiologische Grundlagen handelt.



b.) Das Institut soll <sup>wissenschaftlichen</sup> die Möglichkeit zur Betätigung auf allen Gebieten der Rassen- und Erblehre bieten. Es wird von der Leitung und den Mitarbeitern abhängen, ob eine besondere Forschungsrichtung das Institut kennzeichnen wird. Es ist aber nicht geplant, dem Institut von vorneherein eine Sonderprägung zu verleihen.

c.) Es erscheint selbstverständlich, dass das Institut im ~~der~~ Dienst der praktischen Erb- und Rassenpflege, mithin z.B. auch der Bevölkerungspolitik stehen wird. Vorläufig wird nicht die Errichtung einer besonderen "Erbklinik" im Rahmen dieses Institutes vorgeschlagen, da nach Auffassung der Fakultät die Verhältnisse dazu in Innsbruck nicht günstig liegen. Es soll dem zukünftigen Leiter in dieser Hinsicht aber nicht bindend vorgegriffen werden.

## 2. Unterbringung und Einrichtung des Institutes .

Die Fakultät hat hierzu nur eines grundsätzlich zu sagen: Es besteht keine Möglichkeit, das Institut im jetzt gegebenen Rahmen entsprechend unterzubringen. Soll das Institut seiner vielseitigen Aufgabe gerecht werden können, so ist ein entsprechender Neubau **aufzuführen**. Der Neubau ist natürlich nur mit dem Leiter zu planen; deshalb wird hier nicht näher auf diesen Punkt eingegangen. Ebensowenig kann hier über die Zahl der Mitarbeiter, das Personal und <sup>die</sup> Dotierung gesprochen werden.

## 3. Besetzungsvorschlag.

Der Besetzungsvorschlag ist aus zwei Gründen schwierig:

1. wegen der kurzen Zeit, die zur Vorbereitung des Vorschlages zur Verfügung stand;
2. weil verhältnismäßig wenig Männer für die Besetzung ernstlich in Betracht kommen. Auch war es in der kurzen Zeit nicht möglich, von allen Stellen und Personen, die um Ratschläge und Auskünfte gebeten wurden, Antworten und Unterlagen zu bekommen.

In der Ostmark ist den Vorschlagenden kein Mann bekannt, der ganz den Anforderungen entspräche, die die Leitung des Institutes verlangt.



Sehr erwünscht als Leiter des Institutes wäre der Königsberger Rassenbiologe L ö f f l e r. Doch ist es unwahrscheinlich, dass Löffler Königsberg mit Innsbruck vertauschen würde. Es wird deshalb davon abgesehen, Löffler in der Reihe der Vorgeschlagenen zu nennen.

Den Innsbrucker Verhältnissen möglichst Rechnung tragend, wird folgender Vorschlag gemacht:

1. Gieseler (Tübingen), Kranz (Giessen);
2. Keiter (Hamburg), Luxenburger (Giessen);
3. Stumpfl (München).

Die beiden an 1. Stelle genannten Forscher sind bereits als Institutsvorstände tätig. Gieseler vor allem als Anthropologe, Kranz besonders als Rassenhygieniker i. w. S. haben durch ihre Arbeiten einen ausgezeichneten Namen erworben.

Keiter Friedrich, Dr. der Medizin und Anthropologie, am rassenbiologischen Institut zu Hamburg ist aus der Wiener Schule hervorgegangen. Er erscheint für Innsbruck deshalb ~~besonders~~ sehr geeignet, weil er sich besonders mit den alpenländischen Verhältnissen beschäftigt hat.

Luxenburger, München, ein Erbpathologe von bedeutendem Ruf, vertritt wieder mehr die klinische Richtung. Es ist zu fürchten, dass Luxenburger in Innsbruck sich nicht voll entfalten kann, da gerade seine Forschungsrichtung ein großes Krankengut benötigt.

Stumpf, München, ist noch verhältnismäßig jung; trotzdem hat er sich schon sehr beachtenswerte Leistungen vollbracht. Auch er gehört der Richtung klinischer Erbpathologen an.

Mit all den Genannten konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht entsprechender Meinungs-austausch gepflegt werden. Trotzdem hofft die medizinische Fakultät, dass es dem Reichsministerium gelingen wird, einen der Genannten für Innsbruck bald zu verpflichten. Sollte das nicht der Fall sein, müsste eine Zwischenlösung gefunden werden, die ermöglichte, dass die Studenten schon im nächsten Winterhalbjahr einen Unterricht erhalten, der wenigstens teilweise den Forderungen der Zeit gerecht wird.

H. 25. 7. 1938.

J. J. J. J.



Abschrift.

52

Der Dekan der medizinischen Fakultät  
der Universität München

München, den 17. Juli 1939.

Zu Da/K.1639/38/VII.

B e r i c h t

Über das Ergebnis der öffentlichen Lehrprobe des Herrn Dr.  
med.habil. Friedrich Stumpfl, Ass. der Deutschen  
Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, am  
13. Juni 1939.

----

Am 13. Juni 1939, mittags 12 Uhr hat im Hörsaal der  
Psychiatrischen und Nervenlinik München, die öffentliche Lehr-  
probe des Herrn Dr.med.habil. Friedrich Stumpfl, Assi-  
stent d. Dtsch.Forschungsanstalt f. Psychiatrie München über das  
Thema:

"Die Erbbiologie des manisch-depressiven Irreseins"

stattgefunden.

Zu dieser Lehrprobewaren eingeladen der Herr Rektor der  
Universität, die sämtlichen Mitglieder der medizinischen Fakultät,  
der Leiter der Dozentenschaft, der Universität, der Vertreter d.  
Dozentenschaft in der med.Fakultät, der Leiter der Studentenschaft,  
der Leiter der Fachgruppe Medizin und der Leiter der Fachgruppe  
Zahnmedizin.

Im Hinblick auf die bisherige Vortragstätigkeit von Dr.  
Stumpfl, die durch das beiliegende Schreiben von Prof. R ü d i n v  
9.5.1939 belegt ist, wurde Herr St. von einer insgesamt dreistün-  
digen Vorlesung befreit. Die Lehrprobe wurde daher auf 1 Stunde  
gekürzt.

Die Vorlesung fand im Rahmen eines Kollegs von Herrn  
Geh.Rat B u m k e , dem Direktor der Psych.u.Nervenlinik München,  
statt. Das Auditorium bestand ausser dem Dekan und Herrn Geh.Rat  
Bumke aus einer grossen Anzahl von Kollegen und Studenten. Es  
gelang Herrn Dr. Stumpfl das gewählte Thema in klarer Weise  
zu erläutern und in guter Form vorzubringen. Die Beurteilung der  
Lehrprobe ist als " g u t " zu bezeichnen.

Herr Dr. Stumpfl hat gezeigt, dass er durchaus zum  
Dozenten geeignet ist.



Der Dekan der med.Fakultät:

Dabelow.

163



der Universität Innsbruck

Direktor: Prof. Dr. Friedrich Stumpfl.

Aufgabe und Ziele des Institutes  
für  
Erb- und Rassenbiologie.

- I. Allgemeine Bedeutung und wissenschaftlicher Arbeitsplan.
- II. Kostenvoranschlag. (Haushaltplan 1940/41)
- III. Darstellung der Einzelaufgaben zur Begründung des Kostenvoranschlags.

I. Allgemeine Bedeutung und wissenschaftlicher Arbeitsplan.

Die Erbbiologie des Menschen und die Rassenbiologie stehen am Anfang einer Entwicklung, die in Anbetracht der gewaltigen, noch immer nicht abgeschlossenen Fortschritte der exakten Vererbungswissenschaft (Genetik) und im Hinblick auf die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben unserer Staatsführung für die Zukunft des Volkes von grosser Tragweite sein wird. Alles ist hier noch im Fluss. Das Ziel des Lehrbetriebes, neben der Ausbildung von Spezialisten des medizinischen Sonderfaches eine Generation von Erbärzten heranzuziehen, das ist von praktischen Ärzten, die gute Kenner und Berater der Familie oder Sippe sind, kann so nach nur erreicht werden, wenn der reinen Forschung eine führende Stellung eingeräumt wird. Nur wenn alle derartigen Institute selbst intensive Forscherarbeit leisten, ist eine Lehre dieser Fächer möglich. Denn das Erbbild, in-dem es nirgends offen zu Tage liegt, kann dem Studierenden nur durch ein "Mitforschen" und "Nach"-forschen zugänglich gemacht werden, ähnlich wie das ärztliche Können <sup>nur</sup> durch ein gründliches Praktizieren erworben werden kann.

Nicht jedes Institut kann gleichzeitig auf allen Teilgebieten Forschungsarbeit leisten. Es soll deshalb im



29

Folgenden ein besonderer Forschungsplan vorgelegt werden, der den Besonderheiten des Landes Tirol angepasst ist. Die lebendige Verbindung mit den übrigen Teilgebieten wird durch enge Zusammenarbeit mit den Kliniken und mit den anderen erbbiologischen Instituten des Reiches herzustellen sein. Erst die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit können die lebensnahen Grundlagen für den Lehrbetrieb als solchen abgeben.

#### Forschungsplan des Institutes für Erb- und Rassenbiologie.

Es ist eine Besonderheit des Landes Tirol, dass hier von einander unterschiedene Bevölkerungsgruppen vielfach seit Jahrhunderten in grosser Geschlossenheit zusammenleben. Die Inzucht, ganz allgemein bei urwüchsigen Bauernbevölkerungen eine häufige und an sich keineswegs zu sogenannter Degeneration führende Erscheinung, ist in manchen Bergtälern besonders stark. Für erbbiologische Untersuchungen sind derartige Gebiete mit starkem Ahnenverlust von Bedeutung, weil der Erbgang normaler und pathologischer Merkmale hier leichter zu erkennen ist. Untersuchungen an solchen Tälschaften versprechen deshalb neuartige und auf anderem Weg nicht zu erlangende Aufschlüsse.

Es ist deshalb geplant, die gesamte Bewohnerschaft eines Tales, in dem gewisse Erbängel durch Inzucht angereichert wurden und dazu führten, dass die Mehrzahl der männlichen Bewohnerschaft nicht wehrfähig ist, zu erfassen und der eines anderen Tales gegenüberzustellen, das bei ebensogrosser Inzucht durch besondere körperliche und geistige Fähigkeiten den Durchschnitt erheblich übertrifft.

Eine solche Gegenüberstellung, die gegebenenfalls auf mehrere Täler auszudehnen sein wird, verspricht grundlegende neue Ergebnisse, wenn sich bei den Erhebungen anthropologische Untersuchungen über normale Rassenmerkmale, erbpathologisch-klinische Untersuchungen und erbpsychiatrisch-psychologische Methoden zu gemeinsamer Arbeit vereinigen. Abgesehen von dem rein wissenschaftlichen Wert und von der Bedeutung für den Erbarzt kommt den zu erwartenden Ergebnissen auch im Hinblick auf bevölkerungspolitische Probleme und Auf-



gaben, etwa Umsiedlungsfragen, eine grosse praktische Bedeutung zu. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Abgrenzung von Umweltschäden, z.B. Kropfnoxen, Kretinismus gegenüber echten Erbschäden. Im ganzen sollen diese Untersuchungen dazu dienen, auf begrenztem Raum eine für das ganze Reich vorbildliche erbärztliche Bestandaufnahme durchzuführen.

Diese Untersuchungen sollen der empirischen Erbprognose im Sinne von Rüdin und der Eheberatung dienen und geeignet sein, durch die gleichzeitige Bearbeitung erbgesunder Bergbauern und Talbewohner die besonderen Werte, Fähigkeiten und Begabungen des ostmärkischen Bauerntums und deren Anlagegebundenheit aufzuzeigen. Auf der anderen Seite verspricht die Vereinigung anthropologischer und klinischer Untersuchungsmethoden mit erbpsychologischen Erhebungen Ergebnisse über die Zusammenhänge zwischen Körperbau und Charakter im Erbgang.

Es liegt in der Natur der geplanten Forschungsarbeit, dass auch zur Frage der sozialen Bewährung (Asozialenproblem) und gewisser Umwelteinflüsse neuartige und für gewisse Gebirgsländer bindende Ergebnisse zu erwarten sind. Es ist deshalb eine enge Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Klinik und mit den Vertretern der Strafrechtswissenschaft und der Strafrechtspraxis geplant.

Eine zweite Untersuchungsreihe soll den Gestaltungsbedingungen gelten, die den langen Weg vom Gen (Erbanlage) bis zum Phänotypus (Erscheinungsbild) hinführen. Diese "Phänogenetik" hat zum Ziel die Erforschung der auf einanderfolgenden Entwicklungsreaktionen und ihrer Wechselbeziehungen zu den Umweltbedingungen und die Ergründung der bestehenden Gesetzmässigkeit. Zunächst soll diese Arbeit in engem Anschluss an die Aufgaben des neuen deutschen Jugendstrafrechtes durchgeführt werden. Es ist geplant, Beobachtungsreihen an jugendlichen Asozialen und Psychopathen herzustellen und durch entsprechende Beobachtungen an normalen Kindern und Jugendlichen zu ergänzen. Das Kernproblem der ganzen Asozialenfrage liegt in der Möglichkeit einer frühzeitigen sozialen Prognosestellung begründet. Die wissenschaftlichen Unterlagen



hierfür vermag allein eine empirische, medizinisch unterbaute Entwicklungspsychologie und -pathopsychologie zu geben. Welche Abnormitäten allein durch die Pubertät bedingt und vorübergehender Natur sind und welche nicht, welche Anzeichen die spätere Entwicklung schon in früheren Jahren erkennen lassen, das sind die wesentlichen Fragen die für jeden Typus abnormer Persönlichkeitsartung (Psychopathentypus) und für jeden Haupttypus unter den Varianten der Norm besonders zu beantworten sind.

Ich verdanke es Herrn Professor Dr. Scharfetter, dass im Rahmen dieser Untersuchungsreihe bereits die Sammlung eines Ausgangsmaterials abnormer Persönlichkeiten (Psychopathen) und einer bestimmten Gruppe von Asozialen in Angriff genommen werden konnte, um zunächst einmal die Frage der Erbbedingtheit durch entsprechende Familienuntersuchungen klarzustellen. Es ist jedoch geplant, diese phänotypischen Arbeiten nicht auf entwicklungspsychologische Probleme, auf Psychopathen und Asoziale zu beschränken, sondern auch auf körperliche Missbildungen und Erbkrankheiten in dem Masse auszudehnen, als es die Mitarbeit der medizinischen Einzeldisziplinen und einzelner erbbiologisch interessierter Ärzte erlaubt. Massgebend für diese Ausdehnung der Untersuchungen auf andere Arbeitsgebiete wird vor allem auch die Vorbildung der beiden Assistenten des Institutes sein. Um eine möglichst breite Basis für die wissenschaftlichen Arbeiten und für die Heranbildung eines Nachwuchses junger Erbärzte zu schaffen, ist es notwendig, die eine Assistentenstelle nach Möglichkeit mit einem internistisch-klinisch gut ausgebildeten jungen Arzt, die andere hingegen mit einem jungen Anthropologen (Rassenbiologen) zu besetzen.



II. Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1940/41 des  
 Instituts für Erb- und Rassenbiologie der Universität Innsbruck  
 Leiter: Direktor Prof. Dr. Stumpfl.

Ausgaben:

A Ausserordentliche Anschaffungen

1) Büroeinrichtung

24 Stühle für Personal und Besucher = zur Ausstattung von 6 Räumen	RM 480.—	
1 Couch (für das Zimmer des Instituts- leiters)	" 250.—	
2 Schreibtische für die Assistenten	" 250.—	
1 " " " Sekretärin	" 120.—	
1 Bank für eine Zimmerecke	" 250.—	
2 Schreibmaschinentischehen	" 160.—	
1 gewöhnlicher Tisch	" 60.—	
1 Schreibmaschine	" 350.—	
1 Reiseschreibmaschine	" 400.—	
1 Bücherschrank	" 800.—	
1 Kartei für Zwillingforschung	" 200.—	RM 3320.—

2) Anschaffungen für den Zweck

a) Photographische Einrichtung

Universalausrüstung für wissenschaft- liche Aufnahmen	RM 1401.—	
Kleinbildprojektor	" 295.—	
Mikrofotografie	" 920.50	
- Kostenanschläge siehe Anlage -		
Beleuchtungsapparat für anthropologische Zwecke mit Abschirmvorrichtung und kleinem Zubehör	" 110.—	
Neuanlage einer Dunkelkammer mit sämtlichem Zubehör und Montage	" 170.—	" 2896.50

b) Anlage einer Bibliothek für das  
 Institut enthaltend die wichtigsten  
 Fachwerke Grundstock

" 5000.—

c) 1 Personenwagen mit Zubehör für Dienst-  
 fahrten und Untersuchungsreisen

" 3500.—

Übertrag:

RM 14716.50



Übertrag:

RM 14716.50

d) Untersuchungseinrichtung

3 komplette Bestecke für Anthropometrie  
und Zubehör (für Leiter und Assistenten)

siehe beiliegender Kostenanschlag RM 845.70 .

1 ärztliches Untersuchungszimmer  
mit sämtlichem Zubehör (Untersuchungs-  
bett, Untersuchungsschrank, Schreib-  
tisch, Geräte)

" 900.-- " 1745.70

Summe RM 15462.20

=====

B laufender Bedarf (ordentliche Ausgaben)

1) Personalausgaben

a) Gehälter & Löhne

Die Besoldung der beamteten- und vertraglich ange-  
stellten Mitarbeiter wird durch die Universität  
Innsbruck vorgenommen. Stellenplanung des Instituts  
beiliegend. --.--

b) Honorare und Aufwandsentschädigungen  
an selbständige Mitarbeiter  
und Aushilfskräfte

RM 3000.-- RM 3000.--

2) Amtsbedürfnisse:

a) Bürobedarf (Formularien, Karteien,  
Archivanlage)

RM 700.--

b) Postgebühren

" 600.--

c) Telefongebühren mit Neueinrichtung

" 800.--

d) laufende Instandhaltungen und  
Erneuerungen (siehe Anlage)

" 3500.--

e) Reisespesen, Fahrtkosten

aa) Tagegelder 120 Tage á RM 15 RM 1800.--

u. eventl. Begl. Person á RM 8.-- " 960.--

bb) Betriebskosten für Kraft-

wagen 20 000 km á RM -.20 " 4000.--

einschl. notw. Erneuerung &  
Versicherung

cc) Nebenkosten f. Garage etc. " 200.--

dd) Bahnfahrten

" 1000.-- " 7960.--

f) Photographische Materialien

" 2000.--

g) Lehrmittel (Diapositive etc.)

" 1000.--

h) Entschädigungen für Verdienstausfall  
und Spesen bei Untersuchungen

" 800.-- RM 17360.--

3) Unvorhergesehene Ausgaben

6

Summe

" 4177.80  
RM 24537.80

642



Zusammenstellung:

ausserordentlicher Haushalt	RM 15462.20
ordentlicher                   "	<u>      " 24537.80</u>
	RM 40000.--
	=====

Der Haushaltplan des Instituts wurde unter der Voraussicht aufgestellt, für das Jahr 1940/41 einen Ausgabenplan vorzulegen, der der Landeshauptmannschaft Tirol eine Übersicht über den Finanzbedarf des Instituts gibt und dem Institut die Zielsicherheit seiner Arbeit gewährleistet. Die einzelnen Positionen des Haushaltplanes sind nach vorsichtiger Prüfung eingesetzt. Da Erfahrungszahlen fehlen, können sich Verschiebungen in den einzelnen Positionen ergeben. Der Schwerpunkt des Haushaltes wurde jedoch auf den unumgänglichen Aufbau des Instituts gelegt. Die Anschaffung eines Kraftwagens wird wohl durch den Krieg zurückgestellt werden müssen, ist aber im Haushaltplan aufgenommen um die Notwendigkeit der Anschaffung festzuhalten und die Möglichkeit der späteren Beschaffung nicht auszuschliessen. Kosten die bisher von der Universität Innsbruck getragen werden wie Heizung, Beleuchtung und notwendige bauliche Veränderungen wurden im Haushaltplan nicht berücksichtigt. Zur Sicherung und Abrundung des Haushaltes wurde unter B 3 eine Position für Unvorhergesehenes geschaffen. Es werden sicher notwendige Ausgaben in Erscheinung treten, für die nach dem Haushalt keine Mittel zur Verfügung stehen, die dann aus B 3 verfügt werden können.

Zum Schlusse bitte ich den vorgelegten Haushalt zu prüfen und das Institut durch Genehmigung auf eine Grundlage zur Erreichung seiner ihm gesteckten und vorgefassten Ziele zu stellen.

Innsbruck, den 19. März 1940

V. Stumpf



35

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten von F. Stumpfl.  
=====

- 1.) Stumpfl: Erbanlage und Verbrechen. Charakterologische und Psychiatrische Sippenuntersuchungen, Berlin 1935 (Monographie, 302 S. 1)
- ✓ 2.) Stumpfl: Die Ursprünge des Verbrechens, dargestellt am Lebenslauf von Zwillingen, Leipzig 1936. (Thieme).
- 3.) Stumpfl: Über Unterschiede im Fiebertverlaufe der therapeutischen Impfmalaria bei Syphylitikern der Frühstadien. Paralytikern etc. Wiener klinische Wochenschrift 40. 1927.
- ✓ 4.) Stumpfl zusammen mit Hartmann: Ein zwillingspathol. Beitrag zur Frage: Idiotypus, Paratypus u. Neurose. Wien. Med. Wochenschrift 28/1928
- ✓ 5.) Stumpfl zusammen mit Hartmann: Psychosen bei eineiigen Zwillingen. Zeitschrift f. d. ges. Neur. u. Psych. 123. 1930.
- ✓ 6.) Ein Fall von Antons Symptom. Monatsschrift f. Psych. und Neur. 76/1930
- ✓ 7.) Erbanlage und Verbrechen. I. Teil. Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 145/1933.
- ✓ 8.) Psychiatrische Eugenik. Deutsche Med. Wochenschrift 33, 1933.
- ✓ 9.) Stumpfl zusammen mit Hartmann: Ein Beitrag zum Thema: Zwillingsprobleme der Schizophrenie und zur Frage der Vererbung musikalischer Begabung. Z. Neur. 143/1933.
- ✓ 10.) Die kriminellen Verwandten. Beitr. z. Probl. des Steril. Ges. v. 14. 7. 33 Arch. f. Kriminalbiol. 93, 80, 1933.
- ✓ 11.) Die kriminelle Familie. Volk und Rasse 1933, 167.
- ✓ 12.) "Sippenschaftstafel einer Rückfallsverbrechens", Volk und Rasse 221 1933.
- ✓ 13.) Grundlagen und Aufgaben der Kriminalbiologie. In Rüdin: "Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat", München 1934.
- ✓ 14.) Unterschiedliche Fortpflanzung bei Verbrechern. Zeitschrift für indukt. Abstamm. u. Vererbungslehre. 67/1934 (Vortrag in Göttingen).
- 15.) Psychiatrische Untersuchungen an Geschwistern von Rückfallsverbrechern. Zbl. Neur. 73, 413 (1934).
- ✓ 16.) Kriminalität und Rasse. Deutsches Recht 5. 1935.
- ✓ 17.) Über erbliche Bedingtheit von schwerem Alkoholismus: Ein Zwillingsfall. Mschr. f. Kriminalbiol. 27, 326 (1936).
- 
- 1) Gleichzeitig Habilitationsarbeit und vom Deutschen Verein für Psychiatrie und Neurologie 1936 durch den ersten Preis der Lehrstiftung ausgezeichnet.



- ✓ 18.) Über Diskordanz bei psychopathischen Zwillingen. Nervenarzt 9 385 (1936).
- ✓ 19.) Kriminalbiologische Forschung und der Vollzug von Strafen und sichernden Massnahmen - Sonderdruck aus "Der Gerichtssaal", Band 108, Heft 5/6. 1936.
- ✓ 20.) "Kriminelle Psychopathen" ein kritischer Beitrag zur Frage des "moralischen Schwachsinn" - Sonderdruck aus "Der Erbarzt", Beilage zum "Deutschen Ärzteblatt", Nr. 9. S. 134/1936.
- ✓ 21.) Die Vererbung des Charakters. In Schottky "Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre". Leipzig und Berlin 1936.
- ✓ 22.) Psychopathenforschung und Kriminalbiologie. Erbbiologische Ergebnisse 1933-37. Sonderdruck aus "Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete" Jahrg. IX, Heft 4, 1937.
- ✓ 23.) "Untersuchungen an psychopath. Zwillingen" Sonderdruck aus "Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psychiatrie" Bd. 158 (Kongr. Ber.).
- ✓ 24.) "Untersuchungen an kriminellen und psychopathischen Zwillingen". Sonderdruck aus "Der Öffentliche Gesundheitsdienst" Heft 15/1936. (Vortrag gehalten 18. 7. 36 auf der Internationalen Tagung für Eugenik in Scheveningen).
- ✓ 25.) "Über die Vererbung des Charakters" "Forschungen und Fortschritte" Nr. 7/1936 Bln. (Rundfunkvortrag, Deutschlandsender).
- ✓ 26.) Erbanlage und Verbrechen, eine Erwiderung auf die Bemerkungen von Prof. Lange und Prof. Exner (Monatsschr. Kriminalbiol. XXVIII, 1937, S. 92 Heft 2), sowie Prof. H. Mayer (Strafrecht des deutschen Volkes. Stuttg. 1936).
- ✓ 27.) "Verbrechen und Vererbung". Monatsschr. Kriminalbiol. XXIX, 1938, S. 1. Heft 1. (Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung der Vereinigung für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie in Hessen am 17. April 1937 in Oppenheim am Rhein).
- ✓ 28.) "Über kriminalbiologische Erbforschung". Allgemeine Zeitschrift f. Psychiatrie und ihre Grenzgebiete. Bd. 107, Heft 1/2.  
(Vortrag gehalten in München vor der Kriminalbiologischen Gesellschaft am 7. 10. 1937).
- ✓ 29.) Geistige Störungen als Ursache der Entwurzelung von Wanderern in dem Buch: Der nichtsesshafte Mensch. In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, herausgeg. vom Bayer. Landesverband für Wanderdienst, München. Körperschaft des öffentlichen Rechts. München 1938. Verlag Beck.



**Im Erscheinen begriffen:**  
=====

**Kriminalität und Vererbung im Handbuch der Erbbiologie des Menschen, herausgegeben von Prof. Just. Verl. Julius Springer.**

**Die Vererbung des Charakters im Handbuch der Erbbiologie des Menschen, herausgegeben von Prof. Just. Verl. Julius Springer.**

**Psychopathie und Vererbung im Handbuch der Erbbiologie des Menschen, herausgegeben von Prof. Just. Verlag Georg Thieme.**



**Nachtrag zum Schriftenverzeichnis:**



- 1.) Stumpfl: Volk ohne Jugend. "Zeitgeschichte" - Österreichische Monatsblätter für deutsche Erneuerung. 5. Heft 1934.
- 2.) Stumpfl: Zur Vererbbarkeit der Schizophrenie. Sonderdruck aus "Deutsche Medizinische Wochenschrift 1934, Nr. 3, S. 112.
- 3.) Stumpfl: Die Bedeutung der Fortschritte f in der Psychiatrie für den praktischen Arzt. Aus "Der praktische Arzt" XIX Jahrg. 1934, Heft 8-10
- 4.) Stumpfl: Erscheinungsformen der Psychopathie. Aus "Der praktische Arzt, XX Jahrg. 1935, Heft 14.
- 5.) Stumpfl: Untersuchungen über die Vererbung des Charakters. Vortrag gehalten auf dem "Congrès International De La Population" Paris 1937.
- 6.) Stumpfl: Sittlichkeitsverbrechen und Vererbung. Vortrag gehalten auf dem Kongress für Kriminologie, Rom 1938.
- 7.) Stumpfl: Persönlichkeit, Vererbung, Gattenwahl. Särtryck ur Svenska Läkartidningen nr. 40, 1938.
- 8.) Stumpfl: Ergebnisse von Untersuchungen an einer lückenlosen Serie psychopathischer, nichtkrimineller Zwillinge. Aus "Zeitschr. f.d.ges.Neur.u.Psych., 165 Bd.(Ber.).
- 9.) Stumpfl: Über Erbforschung an Rechtsbrechern. Eine Übersicht über die Problemlage und ihre allgemeine u. bevölkerungswissenschaftlich Tragweite. *Mitteilgn. d. Kriminalbiol. Gesellschaft Bd V*



Abschrift.

37

Georg Thieme, Leipzig

Verlagsbuchhandlung für Medizin und Naturwissenschaften.

Leipzig C.1, den 9.11.38  
Rossp1.12 G/S.

Herrn  
Dr.med.habil.F.Stumpfl,  
Kraepelinstrasse 2  
M ü n c h e n N 23.

---

Sehr geehrter Herr Doktor !

Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrift-  
tums- Berlin gibt mir unter Nr.L. 9937 / E w 2 / 1914/XI/10b/Pa  
nachstehendes bekannt:

"Die Schrift:

Die Ursprünge des Verbrechens, Dr.Friedr.Stumpfl  
wird wegen ihrer wesentlichen Bereicherung der erb-  
biologischen Forschungen als wertvoller Beitrag für  
die Neugestaltung des Strafvollzuges in der NS. -Biblio-  
graphie geführt werden."

Ich möchte nicht verfehlen,Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor,  
von dieser erfreulichen Tatsache umgehend Kenntnis zu geben  
und zeichne

Heil Hitler !

ergebenst

für Georg Thieme,Verlag

Vertriebsabteilung

Unterschrift:unles.

121



Stumpfl, Fr., Erbanlage und Verbrechen, Berlin: Julius Springer  
1935. 302.S. u. 18 Abb. RM 28.-

Die vorliegenden Untersuchungen Stumpfls, veranlasst durch Rüdin, sind für den Psychiater, den Soziologen und den Kriminalpolitiker, sowie den Kriminalpsychologen von ausserordentlicher Bedeutung. In fast 6 jähriger mühevoller Arbeit wurde ein erstaunliches Material über die Beziehungen zwischen Anlage und Verbrechen gesammelt und methodisch verarbeitet. Den Kern bilden eine Gruppe von 195 Schwerkriminellen Rückfallsverbrechern, sowie eine solche von 166 einmalig bestraften Leichtkriminellen. Ausserdem wurden die Familien dieser Probanden soweit wie möglich in die Untersuchung mit einbezogen. Neben persönlichen Besprechungen mit 1747 Sippenangehörigen und etwa 600 geeigneten Auskunftspersonen wurde durch Einholung schriftlicher Auskünfte, Strafregister und vor allem durch ausgedehntes Aktenstudium eine im Rahmen des überhaupt möglichen tragfähige Grundlage geschaffen. Die Zahl der mittelbar oder unmittelbar erfassten Verwandten der Ausgangsfälle beläuft sich auf rund 18 000 ! Endlich wurden noch - als Vergleichsmaterial - 177 nach der sozialen Hilfsbedürftigkeit auserlesene Ausgangsfälle und deren nächste Verwandte (insgesamt 533 Personen) herangezogen. - Zunächst einige Zahlen. St. rechnet in der männlichen Durchschnittsbevölkerung mit einer Kriminalitätsziffer die zwischen 1,9 - 5,1% schwankt. In der weiblichen Durchschnittsbevölkerung zwischen 1 - 2% (der Ausschluss von Bagatelvergehen). - In der Verwandtschaft der 195 Rückfälligen beträgt der Satz der Kriminellen bei den Ehefrauen 45%, bei den Vätern 28,4% (davon 11,8% Rückfällige) bei den Müttern 14,4% (davon rückfällig 5,5%), bei den Brüdern 37,0%, bei den Schwestern 11,2%, bei den Vettern 17,5%, bei den Basen 9,3%. - Die entsprechenden Zahlen bei den einmalig bestraften Leichtkriminellen lauten: Ehefrauen 1,3%, Väter 4,0% (davon 1,3% Rückfallsverbrecher), Mütter 0,6%, Brüder 10,8%, Schwestern 2,5%, Vettern 6,3%, Basen 1,5%. - Diese nach Verwandtschaftsgraden und Geschlecht geordneten Kriminalitätsziffern "schliessen sich zu einer natürlichen Stufenfolge zusammen, der sich jede an einem beliebigen Vergleichsmaterial gewonnene Kriminalitätsziffer einordnen läßt. Diese Einordnung erlaubt unmittelbare Rückschlüsse auf die Kriminalitätsziffer der nächsten Verwandtschaftsgrade der jeweiligen Vergleichsgruppe sowie auf die Kriminalitätsziffer ihrer Geschlechtspartner. Wir sprechen von einer (biologischen) Verwandtenregel und einer (biologischen) Partnerregel." Die praktische Bedeutung dieser natürlichen Stufenfolge als Vergleichsmaterial wird an dem Material der 177 hilfsbedürftigen Ausgangsfälle im Einzelnen dargetan. - Die Auswirkung der Umwelt am Zustandekommen gehäufte Kriminalität in den Sippschaften der Ausgangsprobanden wird nicht verkannt (Verbrechermilieu). Als wichtigster Maßstab für die objektive Beurteilung wird aber auch die Charakterbeschaffenheit abgehoben, die nicht nur als stärkster Umwelteinfluss wirkt, sondern, eben auch auf dem



der Nachkommen übertragen wird.  $\frac{2}{3}$  der Väter der Schwerekriminellen sind entweder Psychopathen oder Trinker, oder Kriminelle oder mehrere zugleich. (Bei den Vätern der Leichtkriminellen nur  $\frac{1}{4}$ .) Unter den Müttern der Schwerekriminellen fanden sich 16 % abnorme Persönlichkeiten, unter den Müttern der Leichtkriminellen 2,7%. "Es bedeutet deshalb keinen Widerspruch, daß man bei den Schwerekriminellen die stärkeren Anlagemängel und zugleich die stärkeren Umweltschäden findet. Es gilt demnach der Satz: Die Kriminalitätsziffer einer Bevölkerungsgruppe und die Art der ihr zugrundeliegenden Verstöße gegen die Rechtsordnung ist vergleichbar einem sehr feinen und empfindlichen Reagens auf die Charakterbeschaffenheit der Personen, aus denen sie zusammengesetzt ist." - Im 2. Teil wird den Beziehungen zwischen Kriminalität und Geisteskrankheit nachgegangen. Im Gegensatz zu mancherlei bekannten Annahmen fand sich keine Erhöhung der Psychosehäufigkeit in der Gruppe der Schwerekriminellen. Schizophrenie ist weder bei den Schwerekriminellen noch den Leichtkriminellen häufiger als in der Durchschnittsbevölkerung. - Diese Tatsache veranlaßt St. scharf gegen die freigebige Bezeichnung des unter den Verbrechern und ihre Verwandtschaft häufigen Typus der gemüthlosen Psychopathen als "schizoid" zu polemisieren, sofern damit eine biologische Beziehung zum schizophrenen Formenkreis gemeint ist. St. hegt überhaupt Zweifel an der Unterscheidbarkeit eines schizoiden Sonderlings von anderen nicht mit der Schizophrenie in Zusammenhang stehenden psychopathischen Persönlichkeiten. - Manisch-depressives Irresein ist bei Schwere- und Leichtkriminellen nicht seltener als in der Durchschnittsbevölkerung. Auch die Zahlen über Epilepsie sind so gering, daß von sicheren Wesenszusammenhängen zwischen Epilepsie und Schwerekriminalität nicht gesprochen werden kann. - Hingegen findet sich Schwachsinn unter den "Ausgangsfällen der Schwerekriminellen in 23% unter den Leichtkriminellen in 6,6%. Fast ausschliesslich handelt es sich um erbten Schwachsinn. Mit Recht hebt St. dabei hervor, daß es an genaueren Analysen der verschiedenen Schwachsinnformen vor allem nach charakterologischen Gesichtspunkten fehle - Haftpsychosen fanden sich bei den Schwerekriminellen in 10% bei den Leichtkriminellen in 0,6%. - Der 3. Teil behandelt die Charaktereigenschaften in ihrer Verteilung auf die Kriminellen und ihre Sippen, ihre Bedeutung als Verbrechensursachen, sowie die Zusammenhänge zwischen Schwerekriminellen und Psychopathie. - Während in der Gruppe der Leichtkriminellen nur 14% als Psychopathen (vor allem von Typ der Asthenischen) gewertet werden, sind die Rückfallsverbrecher fast ausnahmslos schwer abnorme Persönlichkeiten. Ihren hervorstechenden charakterlichen Besonderheiten nach die sich aber häufig mit anderen kennzeichnenden Eigenschaften vergesellschaftet finden, setzen sie sich zusammen als Hyperthyren (29,7%), aus Gemüthlosen (48,7%), Willenlosen (57,5%), Explosiblen (13,8%), Geltungssüchtigen (6,2%), Fanatischen (4,1%). Die Sippenforschungen sprechen dafür, daß heitere Grundstimmung und sanguinisches Temperament erbbedingt sind, desgleichen abnorme Willensbestimmbarkeit, Gemütharmut, sowie der sogenannte hysterische Charakter. - Im letzten Teil endlich wird die durchschnittliche Kinderzahl bei Schwerekriminellen und Leichtkriminellen und ihrer Sippe untersucht. Die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Rückfallsverbrecher entspricht



der der einmaligen Leichtkriminellen (3,0 p.a.), übertrifft sie aber bei Einreihung der illegalen Kinder. Unter Berücksichtigung aller Einzelheiten kommt St. zur Schlußfolgerung, daß rasenhygienische Maßnahmen gerade bei den Schwermkriminellen unbedingt zu fordern seien.- Was hier mitgeteilt wurde, sind nur die prägnantesten Ergebnisse der ausgedehnten Untersuchungen. Wer sich mit der Materie ernsthafter beschäftigt, muß das, nicht immer leicht aber stets sehr lebendig, selbständig und gesichtspunktreich geschriebene Buch selbst durchlesen, es lohnt der Mühe. Es wird wohl für lange Zeit das Vergleichs- und Bezugsmaterial sowie methodisches Vorbild für viele Untersuchungen aus demselben Gebiet bleiben.

gez. Beyringer(Freiburg i.Br.)